

Ausbildungsprogramm für das Lehramt an Grundschulen



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Ausbildungsverständnis und Umsetzung	3
2.1	Standardorientierung	3
2.2	Wissenschaftsorientierung	3
2.3	Handlungsfeldorientierung	4
2.4	Personenorientierung	5
3	Ausbildungsstruktur	6
3.1	Seminartag	6
3.2	Kernseminar	6
3.3	Fachseminar	6
3.4	Modultage	7
3.5	Übersichten zur Ausbildung	7
3.6	Kompakttage	8
3.7	Hospitationskonzept	8
3.7.1	Hospitationen zu Unterrichtsbesuchen	9
3.7.2	Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen	9
3.7.3	Kooperation mit dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung	9
4	Individualisierte und eigenverantwortliche Ausbildungszeit	10
4.1	EVA-Gruppen (eigenverantwortliche Arbeitsgruppen)	11
4.2	SEGEL-Zeit (selbstgesteuertes Lernen)	11
4.3	PpE – Portfoliogestützter professionsorientierter Entwicklungsprozess	12
5	Perspektive Reflexivität – Das Eisberg-Tool	13
6	Überfachliche und fachbezogene Ausbildungsberatung	15
6.1	Überfachliche Beratung	15
6.1.1	Die Perspektivgespräche (PG)	16
6.1.2	Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C)	17
6.1.3	Unterrichtsmitschau im Kernseminar	17
6.2	Fachbezogene Beratung	17
6.2.1	Unterrichtsbesuche im Fach	18
6.2.2	Aspekte der Unterrichtsplanung	18
6.2.3	Unterrichtsnachbesprechung	19
7	Der Lernentwicklungsbogen	20
8	Kooperation zwischen dem ZfsL und den Ausbildungsschulen	21
9	Evaluation der Ausbildung	22

1. Vorwort

In dem vorliegenden, im Herbst 2024 überarbeiteten, Seminarprogramm wird die Ausgestaltung der Ausbildung nach der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP vom 10. April 2011, Stand vom 05.05.2023) im Seminar für das Lehramt an Grundschulen am ZfsL Hamm dargestellt. Die Inhalte des Ausbildungsprogramms werden im Seminar für das Lehramt an Grundschulen kontinuierlich von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern evaluiert, auf der Basis der erhaltenen Rückmeldungen weiterentwickelt und in einem Ausbildungsprogramm des Seminars dokumentiert.

Im besonderen Fokus der Ausbildung im Seminar Grundschule steht die Weiterentwicklung der eigenen Lehrerprofessionalität sowie der Lehrerpersönlichkeit in praxisnahen Unterrichtsarrangements. Der Blick auf Sicht – und Tiefenstrukturen eines lerneffektiv angelegten Unterrichts sollen die reflexive Haltung der eigenen unterrichtlichen Tätigkeiten vertiefen.

Die Ausbildung erfolgt in Fachseminaren, Kernseminaren, einem kombinierten Fachseminar in sprachlicher und mathematischer Grundbildung und fachübergreifenden Modulen, dabei arbeiten Seminausbilderinnen und Seminausbilder, wenn möglich, in Teams zusammen. Für die Ausbildung kennzeichnend sind darüber hinaus Kompaktphasen in den Ausbildungsfächern, gegenseitige Hospitationen bei Unterrichtsbesuchen sowie die Kooperation mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Für das Gelingen von Ausbildung ist eine kooperative und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsschulen und dem Seminar unabdingbar. Die Ausbildungspartnerschaft wird durch regelmäßige gemeinsame Tagungen mit den Ausbildungsbeauftragten gestärkt und weiterentwickelt. Schulleitungen werden auf einer regelmäßig stattfindenden Tagung oder mittels Seminarbrief informiert. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung nimmt die Evaluation in der Ausbildung einen zentralen Platz ein. Seminausbilderinnen und Seminausbilder verstehen interne Evaluation als ein den Ausbildungsgang begleitendes Instrument, um im Sinne eines ständigen Dialogs mit allen an der Ausbildung Beteiligten das Erreichen der Ziele und Standards zu reflektieren und zu überprüfen und ggf. im Sinne einer qualitätsorientierten Lehrerbildung zu modifizieren.

Mit herzlichem Dank an alle Mitwirkenden

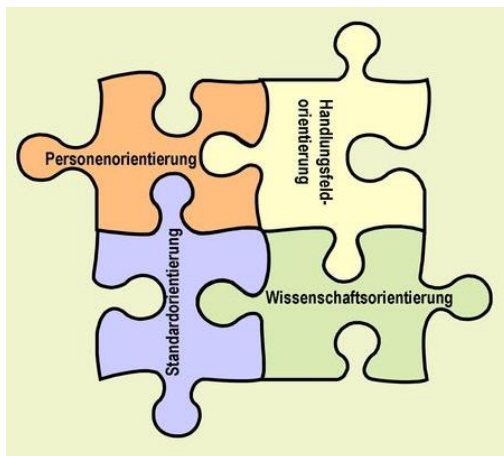
Sven Klotzsche

Seminarleiter für das Lehramt an Grundschulen

2. Ausbildungsverständnis und Umsetzung

Basierend auf den Grundhaltungen nach Carl Rogers wollen wir die Ausbildung in ihrer Ganzheitlichkeit nach den Grundsätzen der humanistischen Psychologie mit Empathie, Akzeptanz und Echtheit ausrichten.¹ Die Kenntnisse und Vorerfahrungen der Auszubildenden, die durch das Studium und durch Praktika, insbesondere durch das Praxissemester erwachsen, werden partizipativ in die Seminausbildung einbezogen. Dem Anspruch der Selbststeuerung der Lernenden wollen wir in den Kern- und Fachseminaren durch deren aktiven Einbezug in die Planung und Gestaltung der Seminare gerecht werden.

In der Ausbildungsordnung (OVP 2018) werden Personenorientierung, Handlungsfeldorientierung, Wissenschaftsorientierung und Standardorientierung miteinander sinnvoll vernetzt.



2.1 Standardorientierung

Die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (KMK-Vereinbarung vom 12.6.2014) und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik in der Lehrerbildung“ (KMK-Vereinbarung vom 16.10.2008) bilden die Grundlagen für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Sie dienen der landes- und

bundesweiten Vergleichbarkeit und Sicherung der Qualität der Lehrerbildung. Das hieraus erwachsene Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst bezieht sich auf die von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschriebenen Kompetenzanforderungen.

2.2 Wissenschaftsorientierung

Die Wissenschaftsorientierung gehört zu den Kennzeichen des reformierten Vorbereitungsdienstes. Die schulpraktische Ausbildung erfolgt wissenschaftlich fundiert und reflektiert. Vermittlungsprozesse und Lerngegenstände orientieren sich in der Seminararbeit am aktuellen Stand der Bildungs- und Fachwissenschaften sowie an deren Didaktik und den Ergebnissen der Unterrichts- und Bildungsforschung. Der Vorbereitungsdienst mit der Zielsetzung, reflexiv gesteuerte

¹ Schnebel, Sabine (2007): Professionell beraten. Weinheim und Basel

Handlungskompetenzen zu erwerben, knüpft in den Seminaren an die im Studium erworbenen konzeptionell-analytischen Kompetenzen an.

2.3 Handlungsfeldorientierung

Das Kerncurriculum konkretisiert den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule in Handlungsfeldern, denen die entsprechenden für die Ausübung des Lehrberufs notwendigen Standards und Kompetenzen zugeordnet sind. Das Handlungsfeld (V) „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“ wirkt gleichzeitig als Leitlinie richtungsweisend für das Lehrerhandeln in den weiteren Handlungsfeldern (U, E, L, B, S). Die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt zeigt sich auch in ihren interkulturellen, genderbezogenen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen und somit in einem weiten Inklusionsbegriff.² Alle Handlungsfelder stehen miteinander in einer engen wechselseitigen Beziehung. Sie sind mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen relevant und werden im Vorbereitungsdienst nicht sequenziell, sondern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen.



3

Orientiert an diesen Handlungsfeldern und den ihnen zugeordneten Handlungssituationen leiten sich zentrale, praxisbezogene Ausbildungsschwerpunkte in den Ausbildungsquartalen ab. Zu den Handlungsfeldern mit ihren spezifischen Handlungssituationen wurden Ausbildungsinhalte abgestimmt. In einem weiteren Schritt wurden seminarinterne und schulische Ausbildungsinhalte miteinander vernetzt, sodass ein quartalsbezogenes, inhaltlich abgestimmtes Ausbildungskonzept entstanden ist. Die vernetzte Ausbildungsarbeit ermöglicht es allen an der Ausbildung Beteiligten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zielgerichtet und systematisch in der Entwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten. Der Aufbau von Kompetenzen wird hier als ganzheitlicher Prozess verstanden, der die Erfahrungen der Auszubildenden in der Bearbeitung aller Handlungsfelder sukzessive miteinander vernetzt.

² Vgl. Schule NRW, Beilage 10/2016: Kerncurriculum, S.6.

³ Bild entnommen aus: Ministerium für Schule und Bildung NRW, Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst 04/2021

Neben den beschriebenen Handlungsfeldern stehen nun auch sog. Querschnittsbezüge in den **Perspektiven Digitalisierung** und **Reflexivität** im Fokus der Ausbildung.

2.4 Personenorientierung

Mit dem reformierten Vorbereitungsdienst nahm die Personenorientierung an Bedeutung zu. Wichtige Elemente einer personenorientierten Ausbildung künftiger Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer finden sich im zeitlichen Ablauf der Ausbildung wieder und sind folgende:

- Perspektivgespräch (**PG**) zu Beginn des VD und im 5. Quartal
- personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (**POB-C**)
- regelmäßige kriterien- und standardorientierte Leistungsrückmeldungen (Lernentwicklungsbogen)
- systematische Förderung des **selbstgesteuerten Kompetenzaufbaus**
- Förderung von **Lerngemeinschaften**, Einführung in Kollegiale Fallberatung (EVA-Arbeitsgruppen)
- Unterrichtsentwicklung mit Hilfe von Feedback (**Perspektive Reflexivität**)

In den folgenden Kapiteln des Ausbildungsprogramms werden die Elemente der Personenorientierung ausführlich dargestellt.

3. Ausbildungsstruktur

Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate, die in sechs Quartale gliedert ist. Dem Kerncurriculum folgend setzen wir in jedem Quartal inhaltliche Schwerpunkte, deren Ausgestaltungen abgestimmt werden. Die Ausbildung im Seminar erfolgt in Fachseminaren, Kernseminaren und fachübergreifenden Modultagen. Individuelle Beratung bieten Unterrichtshospitationen und Ausbildungsgespräche.

3.1 Seminartag

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars Grundschule finden in der Regel am Dienstag statt. Für die Ausbildung im Seminar stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung. Es finden A-Wochen, B-Wochen und Modultage mit unterschiedlichem Zeitumfang statt (siehe 3.5).

Am Seminartag arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Normalfall ganztägig im ZfsL und stehen nicht für den Unterricht oder andere schulische Termine zur Verfügung.

3.2 Kernseminar

Im Kernseminar werden auf der Grundlage des landesweit verbindlichen Kerncurriculums Handlungssituationen aus der schulischen Praxis bearbeitet, die sich aus den fünf Handlungsfeldern des Kerncurriculums ableiten. Die Arbeit im Kernseminar findet in einem beurteilungsfreien Rahmen statt und soll allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die Option ermöglichen, in einem geschützten Raum über Alltagssituationen ins Gespräch zu kommen. Im Zentrum der Arbeit steht die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit, in einem fächerübergreifenden Lernarrangement. Das Andocken an fachspezifischen Handlungssituationen mit individuell entwickelten Impulsfragen bietet die Grundlage eines reflexiv angelegten nachhaltigen Lernprozesses.

3.3 Fachseminar

Die Ausbildung findet nach OVP 2018 in zwei Fachseminaren, jedoch in drei Fächern statt. Alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden in dem kombinierten Fachseminar sprachliche und mathematische Grundbildung sowie in einem weiteren Fach ausgebildet. Die Fachseminare haben die Aufgabe, an der Universität gelerntes Theoriewissen mit der täglichen Unterrichtspraxis zu verknüpfen. Ziel ist es, wirksame Handlungsstrategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, Unterricht in der Grundschule auf möglichst hohem Niveau zu gestalten.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen wird Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die Möglichkeit gegeben, von der täglichen Unterrichtspraxis zu berichten, Aufgaben aus der Praxis zu lösen bzw. für die Praxis zu entwickeln, zu reflektieren und zu bewerten. Dabei stehen neben den Aussagen der aktuellen Fachdidaktik die Umsetzbarkeit und das Vorgehen im Unterricht des Faches im Mittelpunkt.

3.4 Modultage

Modultage werden an den Seminartagen ganztägig zu ausgewählten Schwerpunktthemen der schulischen Praxis fächerübergreifend durchgeführt. Die Planung und Durchführung der Modultage wird durch Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder und, wenn möglich, durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter geleistet und ggf. durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern begleitet. Schwerpunkte liegen im Bereich der Salutogenese, Classroommanagement, Beratungssituationen, Mobilitätsbildung, ästhetische Erziehung, Prävention im Umgang mit sexualisierter Gewalt und auf dem Blick auf die Tätigkeiten als künftige Klassenleitung. Als externe Kooperationspartner arbeitet das Seminar Grundschule mit dem BAD sowie mit der Beratungsstelle Outlaw zusammen.

3.5 Übersichten zur Ausbildung

Seminarveranstaltungen		
Kernseminar (KS) Überfachliche Ausbildung	Kombifachseminar (KFS) Deutsch/ Mathematik	Fachseminar (FS) Weiteres Fach
Beratung in der Ausbildung		
- Perspektivgespräch 1 und Perspektivgespräch 2 - Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen, mindestens zu zwei Anlässen - Überfachliche Beratung zur Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen in den Handlungsfeldern der Ausbildung auf Grundlage von Unterricht	- Fachbezogene Beratung zur Planung und Durchführung von Unterricht - 2 Unterrichtsbesuche im Fach Deutsch - 2 Unterrichtsbesuche im Fach Mathematik - 1 Unterrichtsbesuch in dem Fach, in dem die Prüfung abgelegt wird	- Fachbezogene Beratung zur Planung und Durchführung von Unterricht - 5 Unterrichtsbesuche
- Kollegiale Fallberatung / Kollegiale Hospitationen zu Unterrichtsbesuchen		

Seminartag		
A-Woche	B-Woche	Modultage
09:00 – 12:00 Kernseminar	09:00 – 12:00 Kombifachseminar	09:00 – 15:30
Mittagspause 12:00 – 12:30 Uhr	Mittagspause 12:00 – 13:00	
12:30 – 14:00 Uhr EVA - Zeit	13:00 – 16:00 Fachseminar	
14:00 – 15:30 Uhr SEGEL - Zeit		

3.6 Kompakttage

In den ersten Wochen der Ausbildung finden jeweils Kompakttage im Kernseminar, im Kombifachseminar und im Fachseminar statt.

Die Kompakttage des Kernseminars nehmen zu Beginn des Vorbereitungsdienstes wesentliche Aspekte der Ausbildung in Schule und Seminar in den Blick.

In den darauffolgenden fachorientierten Kompakttagen steht die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Mittelpunkt. Somit soll ein intensiver und ertragreicher Einstieg der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in die unterrichtliche Arbeit unterstützt werden. Neben fachbezogenen Aspekten stehen auch übergeordnete didaktische und pädagogische Fragen im Fokus.

3.7 Hospitationskonzept

Mit dem Format der Hospitationen sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zum einen die Möglichkeit erhalten, an den Unterrichtsbesuchen anderer Auszubildender teilzunehmen und diese kollegial zu begleiten. Dies erfolgt im Rahmen der Ausbildung mit einer Teilnahme an einem Unterrichtsbesuch im kombinierten Fachseminar und im weiteren Ausbildungsfach. Eine Hospitation bei einer Kollegin oder einem Kollegen aus dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung ist erwünscht. Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbildenden und Seminarausbildern (OVP §11(3)). Mit den Hospitationen sollen die Lernorte Seminar und Schule stärker miteinander verschränkt und somit der Praxisbezug gesteigert werden.

3.7.1 Hospitationen zu Unterrichtsbesuchen

Jede Lehramtsanwärterin, jeder Lehramtsanwärter nimmt in jedem Fach mindestens einmal verpflichtend an einem Unterrichtsbesuch einer anderen Lehramtsanwärterin, eines anderen Lehramtsanwärters teil. Maximal ist eine weitere Hospitation pro Fach möglich. Eine Freistellung der hospitierenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters vom selbstständigen Unterricht sollte dabei stets gewährleistet sein und vorab mit der eigenen Ausbildungsschule kommuniziert werden.

Die Bereitschaft, maximal zwei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters bei einem eigenen Unterrichtsbesuch hospitieren zu lassen, erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Hospitanten nehmen auch an der Nachbesprechung des eingesehenen Unterrichts teil. Die Dokumentation über die Teilnahme an einer Hospitation und der eigenen Unterrichtsbesuche erfolgt über einen Laufzettel.

3.7.2 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen

Die Durchführung der Einsichtnahme in andere Schulformen erfolgt in der Regel nach der Staatsprüfung in Absprache mit der Ausbildungsschule der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters und den Schulen, in denen hospitiert werden soll. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters organisieren die Hospitationen in der Regel selbstständig. Die Hospitationen finden innerhalb des Ausbildungsbezirks des ZfsL Hamm statt. Der zeitliche Rahmen umfasst 20 Schulstunden à 45 Minuten, die jeweils zu gleichen Teilen an einer weiterführenden Schule und einer Förderschule absolviert werden können. Alternativ zu der Hospitation an einer Förderschule können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters eine Kollegin bzw. einen Kollegen für sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen begleiten.

3.7.3 Kooperation mit dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters des Lehramts an Grundschulen sowie Auszubildende im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung werden ermuntert an einem Unterrichtsbesuch in dem anderen Lehramt teilzunehmen bzw. eine Teilnahme zu ermöglichen. Bei erfolgreicher Durchführung kann mit dieser Hospitation die Einsichtnahme in die besonderen Aufgaben anderer Schulformen, hier die Hospitation an einer Förderschule gem. §12 OVP, anteilmäßig abgedeckt werden.

4. Individualisierte und eigenverantwortliche Ausbildungszeit

Um die Rolle der Auszubildenden als autonome Lernende (vgl. "erwachsene Lernende" im Kerncurriculum) zu stärken sowie ihnen den kollegialen Austausch als zentralen Aspekt für die berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit zu verdeutlichen, werden Lerngruppen (bestehend aus in der Regel 4 Personen) eingerichtet, in denen die Auszubildenden selbstständig und bedürfnisorientiert zusammenarbeiten. Der professionsorientierte Austausch im Rahmen fester Lerngemeinschaften trägt dazu bei, den Kompetenzaufbau der Auszubildenden nachhaltig zu fördern und schlägt zugleich die Brücke zu einer dauerhaft kooperativen und reflexiven Grundhaltung im Lehrberuf. Dabei sollen die Auszubildenden in ihrer Lerngruppe die entlastende und qualitätsfördernde Bedeutung von Kooperation erfahren. Die Arbeit in den Lerngruppen dient der kollegialen Kooperation und steht in enger Verbindung zum Handlungsfeld S „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“ (Kerncurriculum, S.11). Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit, kernseminarübergreifend, eigenständig und interessengeleitet Themenstellungen der Ausbildung vertiefend zu bearbeiten.

Möglich sind hier folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Vor- und Nacharbeit von Seminarinhalten
- Vor- und Nacharbeit von Unterricht
- Kollegiale Beratung
- Portfoliogestützte Selbstreflexion
- Bearbeitung der Inhalte der Handlungsfelder des Kerncurriculums
- Teilnahme an digitalen Fortbildungsangeboten (Medienzentrum Hamm, FoBiZZ)

Organisation:

- Ein Team arbeitet bis zur Beendigung der selbst gewählten Aufgabenstellung zusammen.
- Die Gruppe erstellt einen Plan, nach dem jedes Mitglied nach dem Rotationsprinzip die Leitung der Sitzung übernimmt.
- Das Team besteht in der Regel aus vier Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern.

Die von der Gruppe formulierten Ziele/Aufgaben sollten der smart-Regel folgen:

spezifisch	messbar	akzeptiert	realistisch	terminiert
Das Vorhaben/Ziel ist klar formuliert.	Das Ergebnis lässt sich überprüfen.	Das Team hat sich auf ... geeinigt.	Aufwand und Nutzen passen.	Das Team hat Vereinbarungen für das nächste Treffen ausgehandelt

(smart-Regel: Klaus-Jürgen Hintzler, Susanne Mehlin, Dagmar Weckowski: Professionelle Lerngemeinschaften für die Qualitätsentwicklung von Sprachbildung im Unterricht – Eine Handreichung für Berater/innen. Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. November 2009)

Die zweckgerichtete Kooperation im Rahmen von Lerngemeinschaften (SEGEL-Gruppen) und die Arbeit in eigenverantwortlich arbeitenden Gruppen (EVA-Gruppen) sollen einen Beitrag dazu leisten, den individuellen Kompetenzaufbau auf nachhaltige Weise zu fördern und die Qualität des eigenen Unterrichts weiter zu entwickeln. Die Lerngruppentreffen (im Umfang von 90 Minuten) sind verpflichtender und obligatorischer Bestandteil der Ausbildung am ZfsL Hamm und finden am Seminartag A nach dem Kernseminar statt. Die Teilnahme wird in Anwesenheitslisten dokumentiert. Ab dem 3. Quartal sind Lerngruppentreffen einmal im Quartal auch digital möglich.

4.1 EVA-Gruppen (eigenverantwortlich arbeitende Gruppen)

In der fest verankerten EVA-Zeit initiieren und unterstützen jeweils Fach- und/oder Kernseminarleitungen die Arbeit der Lerngruppen. In dieser Zeit sollen sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit komplexen Situationen der unterrichtlichen Praxis (Handlungssituationen) sowie deren Bewältigung in einem Gruppenprozess auseinandersetzen oder eigene Fallbeispiele einbringen. Zudem kann die Zeit genutzt werden, um Unterrichtsvorhaben gemeinsam zu überlegen, zu planen sowie zu reflektieren. Zusätzlich kann die eigenverantwortliche Lernzeit als Reflexionszeit genutzt werden, um im kollegialen Austausch ein Feedback zu geben bzw. zu erhalten oder einen eigenen Reflexionszyklus nach Korthagen⁴ zu initiieren.

4.2 SEGEL-Zeit (selbstgesteuertes Lernen)

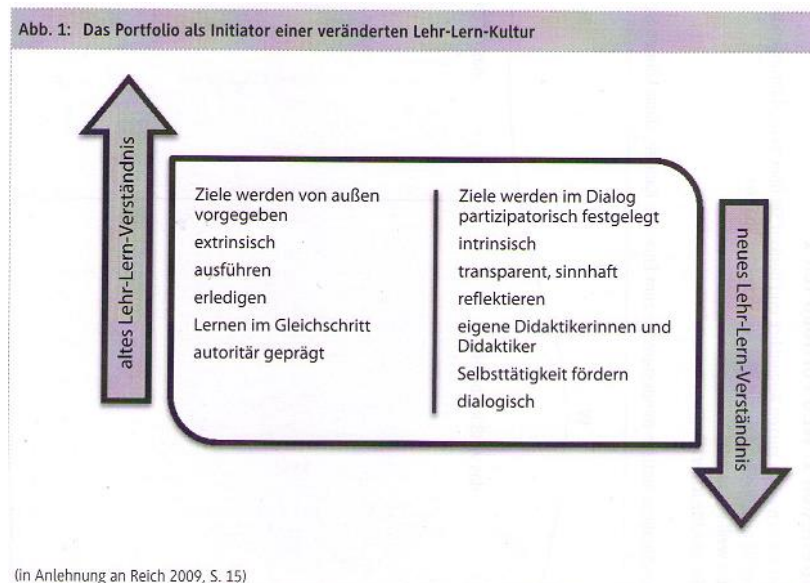
Über die festgelegte Ausbildungszeit von durchschnittlich 7 Wochenstunden hinaus erhalten alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zusätzliche Arbeitszeit im Rahmen ihres Aufenthaltes im ZfsL. Für diese selbstgesteuerte Lernzeit erhalten die Auszubildenden einen

⁴ Korthagen, F. A. et al. (2001.): Linking practice and theory: The pedagogy of realistic teacher education. Abingdon.

entsprechenden Raum und die Möglichkeit von der Seminarleitung (oder einer Seminarbildnerin bzw. eines Seminarbildners) Hilfestellungen zu erhalten.

4.3 PpE - Portfoliogestützter, professionsbezogener Entwicklungsprozess

Portfolioarbeit verfolgt nicht vorgegebenen Zielsetzungen, sondern der Verfasser setzt sich auf der Basis seiner individuellen Ausgangslage eigene Lernziele und reflektieren anschließend seinen subjektiven Lernprozess. Ein solches Vorgehen beruht auf einem konstruktivistisch geprägten Lernverständnis:

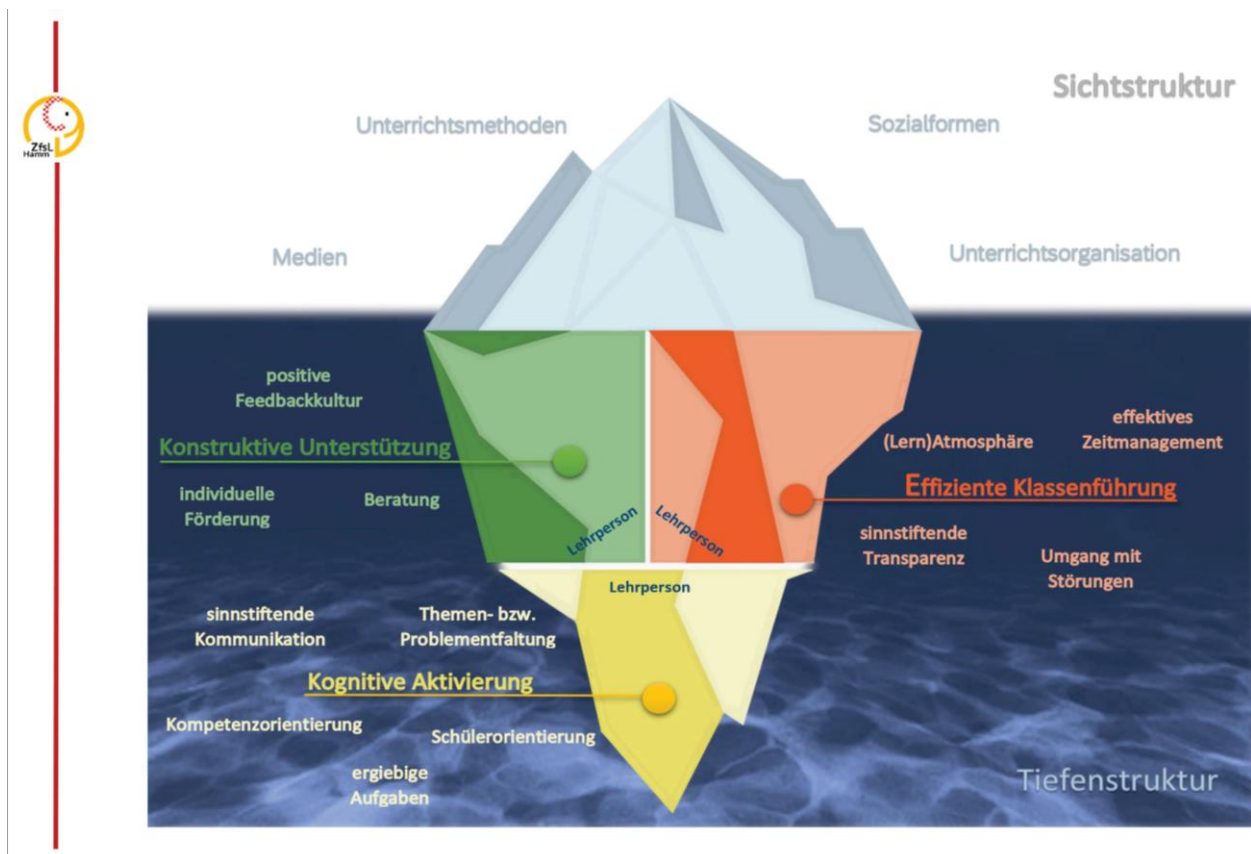


(Henning/Kricke 2022, S. 12)

Im Rahmen der Ausbildung sollen alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einen eigenen reflexiv gehaltenen Lernbegleiter erstellen. Für diesen wird allen Auszubildenden eine Grund-Taskcard zur Verfügung gestellt, auf der rechtliche Rahmenbedingungen, grundsätzliche Überlegungen zu einer Portfolioarbeit und erste reflexive Anlässe im Rahmen der Ausbildung gegeben werden. Jeder Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bekommt eine ihm zugewiesene persönliche Taskcard, die im Sinne einer „individuellen, reflexiv angelegten Materialsammlung“ gefüllt werden soll. Hier haben alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit den individuellen Lernprozess während des Vorbereitungsdienstes zu dokumentieren und zu reflektieren.

Die Taskcard kann zur Gestaltung und Rücksicht während des Perspektivgesprächs 2 genutzt werden und als Grundlage zur Vorbereitung auf den reflexiv angelegten ersten Teil des Kolloquiums während der Examensprüfung dienen.

5. Perspektive Reflexivität – „Das Eisberg-Tool“



Die aktuellsten Bildungsstudien haben ergeben, dass ein Unterricht dann lernertragreich ist, wenn er „Tiefenstrukturen im Unterricht“ beinhaltet und erreicht. Im Rahmen der Ausbildung werden diese Tiefenstrukturen eine große Bedeutung haben und das obige Schaubild die Grundlage einer jeden Unterrichtsnachbesprechung darstellen.

Die drei Basisdimensionen der Tiefenstruktur eines Unterrichts (Konstruktive Unterstützung, Effiziente Klassenführung und Kognitive Aktivierung) werden mit erkennbaren Merkmalen im Unterricht abgeglichen und reflektiert, an welchen Stellen ein lernertragreicher Unterricht ermöglicht wurde.

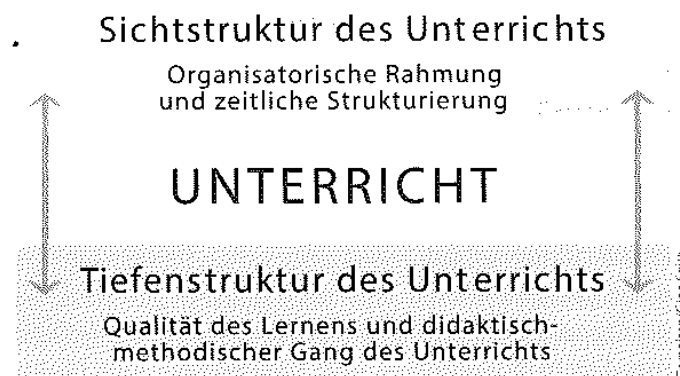
In der Unterrichtsnachbesprechung werden durch unterschiedlich farbliche Markierungen bereits gelungene und optimierungswürdige Bereiche hervorgehoben. In einer gemeinsamen Besprechung wird auf die Aspekte, auf der Grundlage der zuvor gesehenen Unterrichtsstunde, eingegangen. Zum Abschluss wird durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine individuelle Lernentwicklungsaufgabe formuliert, die begleitend zur Ausbildung bis zum nächsten Unterrichtsbesuch genauer in den Blick genommen wird.

Die Bedeutung von Sicht- und Tiefenstrukturen wird in einem Artikel von Frau Carola Junghans⁵ deutlich gemacht:

Die Unterscheidung von Sicht- und Tiefenstrukturen (s. S. 11) bildet ein zentrales Element der theoretischen Entwürfe zum kompetenzorientierten Unterricht. Die Einsicht, dass zwischen Sicht- und Tiefenstrukturen unterschieden werden muss, ist zunächst kein Prinzip, sondern ein empirischer Befund, der durch das *teaching-learning-paradox* ausgelöst worden ist, nämlich durch die Einsicht, dass gleiche Maßnahmen auf der Ebene der Sichtstruktur ganz unterschiedliche Lerneffekte auslösen können. Man kann diesen Befund aber in den Imperativ „Beachte die Differenzen zwischen Sicht- und Tiefenstrukturen!“ umformulieren und ihm dadurch Prinzipiencharakter verleihen.

Die ursprünglich aus der Linguistik stammende Unterscheidung⁹² wurde von Oser & Patry (1990) auf unterrichtliche Prozesse übertragen und als „Brücke“ zur Überwindung der Kluft zwischen beobachtbarem Unterricht und unsichtbarem Lernen konzipiert (Oser & Baeriswyl, 2001).

Sichtstrukturen des Unterrichts beziehen sich auf seine organisatorische Rahmung (z. B. auf Sozialformen, Zeit- und Raumregie, Kontrollformen) und die zeitliche Strukturierung (z. B. auf die Abfolge der Arbeitsschritte, die Auswahl der Handlungsmuster, der Inszenierungstechniken und des Medieneinsatzes).



Die **Tiefenstrukturen** beziehen sich auf die Gestaltung des didaktisch-methodischen Gangs des Unterrichts und auf die Qualität der Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Lerngegenstand, z. B. auf das Niveau der Anknüpfung an das Vorwissen, auf den Grad der kognitiven Aktivierung, auf die Qualität der Metakognition, die Unterstützung der Lernenden durch die Lehrperson, die effiziente und effektive Steuerung der Arbeitsprozesse (Meyer & Junghans, 2021: 80–82).

Neben dem Einsatz in Unterrichtsnachbesprechungen kann das Eisberg-Tool auch im Rahmen selbstreflexiver Prozesse, im Rahmen der Unterrichtsplanung oder auch bei Unterrichtshospitationen genutzt werden.

⁵ Junghans, Carola (2022): Seminar didaktik – Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung, S. 100

6. Überfachliche und fachbezogene Ausbildungsberatung

„Wir Athener betrachten Beratungen nicht als Hindernisse auf dem Weg des Handelns, sondern wir halten sie für notwendige Voraussetzungen weisen Handelns.“
Perikles

Im Vorbereitungsdienst lernen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterschiedliche Beratungssituationen kennen. Am Lernort Schule beraten sie Schülerinnen und Schüler und Eltern anlass- und situationsbezogen, setzen Beratungsangebote der Schule um und kooperieren mit verschiedenen pädagogischen Professionen innerhalb und auch außerhalb des schulischen Umfelds. In der Ausbildungssituation können Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterschiedliche Beratungssituationen mit Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern, Ausbildungslehrkräften, Ausbildungsbeauftragten und Schulleitungen sowie anderen Auszubildenden wahrnehmen. Dabei müssen sie selbst entscheiden, in welchen Situationen und in welchem Umfang sie das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

6.1 Überfachliche Beratung

"Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von den Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt, die die Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind." (§10 (4) OVP)

Personenorientierte Beratung bedeutet in der Ausbildung, das Potenzial von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern als Lehrkraft zu unterstützen und zu maximieren.

Die personenorientierte Beratung wird von der Kernseminarleitung durchgeführt und findet in der Regel als Vier-Augen-Gespräch im beurteilungsfreien Raum statt. Eine Ausnahme bildet die Möglichkeit eines Gruppencoachings. Mindestens zwei Beratungsgespräche sind für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Laufe der Ausbildung verbindlich, die an den Ausbildungsschulen, im ZfsL oder digital stattfinden können.

Die überfachliche Beratung beginnt mit der einmaligen Durchführung des Perspektivgesprächs (vgl. § 15 OVP). Darüber hinaus erfolgt Ausbildungsberatung durch die Kernseminarleitung insbesondere anlässlich einer Unterrichtsmitschau.

Im Folgenden werden die Beratungsformate in der überfachlichen Ausbildung kurz dargestellt.

6.1.1 Perspektivgespräche (PG 1 und PG 2) (§15 OVP)

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminarausbildlerin oder einem Seminarausbildler unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ (§ 15 OVP)

Die Perspektivgespräche sollen dazu beitragen, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in ihrem bzw. seinem Professionalisierungsprozess zu unterstützen. Dabei wird insbesondere in den Blick genommen, inwieweit der Rollenwechsel hin zur Lehrerrolle bereits vollzogen wurde, wie die Anforderungen an Nähe und Distanz umgesetzt werden und welche berufsspezifischen Kompetenzen schon gelingen. Leitend bei der Beratung ist die Berücksichtigung der Schlüsselkompetenzen für das neue Lehrerbild wie z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, selbstständiges Lernen, Lernbegleitung der Kinder.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter führen das Perspektivgespräch in der Regel mit der Leitung des Kernseminars und einer an der schulischen Ausbildung beteiligten Person.

Der Zeitumfang des Perspektivgespräch 1 sollte 60 Minuten nicht überschreiten.

Ziele:	Teilnehmer:	Anforderungen an die Unterrichtsstunde
- Feststellen der Ausgangssituation (LAA/ Schule/ ZfsL) - Entwicklung von Schwerpunkten für das 1. Quartal	- Lehramtsanwärterin/ Lehramtsanwärter - Ausbildungsbeauftragte der Schulen - Kernseminarleitung	Inhalt entspricht dem Lehrplan
Gesprächsschwerpunkte		Leitfragen
- Lehrerpersönlichkeit / Lehrerrolle - Vorhandene und zu entwickelnde berufsbezogene Kompetenzen der/des LAA - Entwicklungsbedarf der/des LAA - Schritte für die Weiterarbeit		- Welche Kompetenzen sind vorhanden? - Welche Perspektiven ergeben sich aus den vorhandenen Kompetenzen? Welche Schwerpunkte sollten im 1. Quartal angestrebt werden? ⇒ Ziele für LAA - Wo bzw. wie kann die Schule/ das ZfsL den/ die LAA unterstützen?

Für das PG stellt das Seminar G folgende Papiere zur Verfügung:

- Reflexionsanregungen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern
- Gesprächsanregungen
- Vorschlag eines möglichen Verlaufs
- Dokumentationsbogen für die Ergebnisse des PG

6.1.2 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C)

Personenorientierte Beratung zielt darauf ab, die Ressourcen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu fördern, Perspektiven und Handlungsoptionen zu erweitern und insbesondere die Reflexionskompetenz und somit die Eigenwahrnehmung zu fördern.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter führen mindestens zwei Beratungsgespräche im Rahmen der Personenorientierten Beratung mit Coaching Elementen im Laufe der Ausbildung mit ihrer Kernseminarleitung durch. Weitere Beratungsanlässe, die sich aus dem individuellen Professionalisierungsprozess der Lehramtsanwärterin, des Lehramtsanwärters ergeben, können wahrgenommen werden. Die Inhalte der Beratung werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

6.1.3 Unterrichtsmitschau im Kernseminar

Die Kernseminarleitung hospitiert bei jeder Lehramtsanwärterin bzw. bei jedem Lehramtsanwärter zwischen den beiden Perspektivgesprächen im Unterricht. Diese Unterrichtsmitschau dient der eigenen Professionalisierung des Lehrerverhaltens und findet in einem beurteilungsfreien Raum statt. Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter kann im Benehmen mit der Kernseminarleitung einen Beobachtungsschwerpunkt festlegen, der im Nachgang der Mitschau besprochen wird. Es wird eine Kurzfassung (Verlauf, Ziel, Beobachtungsauftrag) angefertigt. An der Mitschau sowie an der nachfolgenden Besprechung nehmen in der Regel nur die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter und die Kernseminarleitung teil.

6.2 Fachbezogene Beratung

Fachliche Beratung durch Fachleitungen ist eines der zentralen Ausbildungselemente, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wahrnehmen. Fachliche Beratung erfolgt individuell und besonders ertragreich vor, während und auch nach Unterrichtsbesuchen, zu denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihre Fachleitungen anfragen. Fachliche Beratung kann auch im Rahmen der Zeit des Eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) eingeholt werden.

6.2.1 Unterrichtsbesuche im Fach

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Informationen über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.“ (§ 5 OVP)

Die Leiterinnen und Leiter der Fachseminare führen im Laufe der Ausbildung Unterrichtsbesuche durch, um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die Besuche dienen auch der Beurteilung der Kompetenzentwicklung in den Handlungsfeldern der angehenden Lehrkraft. Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Besuchstermine fest. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter koordinieren die Termine und stellen sicher, dass für das anschließende Beratungsgespräch der notwendige zeitliche Rahmen sowie ein angemessener Raum zur Verfügung stehen. In der Regel finden insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt. Davon entfallen auf das kombinierte Fachseminar mathematische und sprachliche Grundbildung vier Besuche sowie ein Besuch im Prüfungsfach und auf das weitere Fach in der Regel fünf Besuche.

Zu jedem Unterrichtsbesuch legt die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter am Tag des Besuches eine kurzgefasste schriftliche Planung vor.

Der Unterrichtsbesuch erfolgt in der Regel während einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten. Zeitliche Veränderungen sind durchaus möglich, müssen vorab jedoch abgesprochen werden.

6.2.2 Aspekte der Unterrichtsplanung

Im Vorfeld eines Unterrichtsbesuchs soll in einer kurzgefassten schriftlichen Planung dargelegt werden, welche didaktischen, methodischen, sozialen, und fachliche Aspekte bedacht wurden. Ebenso sollen die Lernziele und der angestrebte Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden.

In der Planungsübersicht zur Stunde werden stichwortartig wesentliche Aspekte der Planung dargelegt. Die Übersicht soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützen, in den komplexen Vorgang der Unterrichtsplanung einzusteigen und Bezüge zwischen den einzelnen Planungsaspekten im Sinne eines roten Fadens deutlich werden zu lassen.

Eine Vorlage der schriftlichen Planung sowie des Planungsrasters wird in den jeweiligen Fachseminaren vorgestellt und sollte den Fachleitungen, je nach Absprache, frühzeitig vor der geplanten Unterrichtsstunde zur Verfügung gestellt werden.

6.2.3 Unterrichtsnachbesprechung

Dem Unterrichtsbesuch folgt eine Unterrichtsnachbesprechung von ca. 60 Minuten. Nach Möglichkeit sollten alle, die den Unterricht beobachtet haben, auch an dem Gespräch teilnehmen, sodass ein möglichst breites Spektrum unterrichts- und ausbildungsrelevanter Besprechungspunkte vereinbart werden können und zur Sprache kommt.

Das Unterrichtsnachgespräch verläuft strukturiert, individualisiert – auf Grundlage von unterschiedlichen Besprechungsaspekten. Die Struktur wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern in den Seminaren bekannt gegeben. Eine Absprache über den Gesprächsverlauf und die verfügbare Zeit erfolgt am Anfang des Gespräches.

Die Unterrichtsnachbesprechung dient der Beratung in Bezug auf

- die Entwicklung und Stabilisierung eines Selbst- und Rollenverständnisses,
- die Gestaltung von Unterricht für die jeweilige Lerngruppe,
- den Aufbau und die Förderung von Reflexionskompetenz,
- das Erreichen der im Kerncurriculum gesetzten Kompetenzen und Standards.

Nach der Feststellung von Stärken und Optimierungsbereichen sollen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am Ende der Besprechung eine eigene Entwicklungsaufgabe formulieren und dieses im Nachgang vertiefend differenziert erarbeiten. Diese Entwicklungsaufgabe soll die Grundlage der weiteren reflexiven Weiterarbeit darstellen und auch den jeweiligen Fachleitungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterrichtsbesuche sind Teil des Leistungskonzepts und spielen in der Bewertung der Leistung in den Beurteilungsbeiträgen der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder und der Langzeitbeurteilung des Seminars eine wesentliche Rolle. Daher sollte die Gewichtung der Vorzüge und Mängel in der Nachbesprechung deutlich werden. Die abschließende Bewertung erfolgt der Entwicklung entsprechend individuell, auf dem Hintergrund der im Kerncurriculum formulierten Kompetenzen und Standards. Die OVP räumt den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern das Recht ein, sich während der Ausbildungszeit jederzeit über den erreichten Stand der Ausbildung zu informieren. Als ein Instrument zur Dokumentation des Ausbildungsstandes wird der Lernentwicklungsbogen genutzt, dessen Funktion im Folgenden dargestellt wird.

7. Der Lernentwicklungsbogen

Der Einsatz des Lernentwicklungsbogens hat das Ziel,

- ein seminarintern einheitliches Instrument zur Beobachtung von Unterricht anzuwenden
- kriteriengeleitete Beobachtungen in den Handlungsfeldern des KC zu ermöglichen
- Leistungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwicklungsbezogen zu dokumentieren
- Kompetenzaufbau sichtbar zu machen
- Transparenz bzgl. der Anforderungen herzustellen
- Wahrnehmungen der Fachleitungen untereinander abzugleichen
- Selbst- und Fremdwahrnehmungen abzugleichen (Fachleitung/ Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter)

Mit dem Lernentwicklungsbogen reflektieren und dokumentieren Fachleitungen kontinuierlich die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihres Fachseminars in den Handlungsfeldern des Kerncurriculums.

Der Lernentwicklungsbogen soll als ein weiteres Instrument einen Beitrag dazu leisten, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter jederzeit von den Fachleitungen an den Ausbildungsstandards orientierte Informationen über den erreichten Ausbildungsstand erhalten können (§10 (5) OVP).

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nutzen den Lernentwicklungsbogen zur Reflexion ihrer Kompetenzentwicklung im Sinne einer Eigenreflexion.

Zur Objektivierung der eigenen Wahrnehmungen und der Vereinbarung nächster Schritte im Professionalisierungsprozess wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ein Abgleich der eigenen Wahrnehmung mit den Wahrnehmungen der Fachleitungen spätestens nach der Hälfte der Unterrichtsbesuche empfohlen.

8. Kooperation zwischen dem ZfsL und den Ausbildungsschulen

Mit dem reformierten Vorbereitungsdienst hat die Ausbildungspartnerschaft zwischen Schulen und dem ZfsL eine neue Akzentuierung erhalten. Kennzeichnend für die Kooperation zwischen Seminar und den Ausbildungsschulen im Sinne des gemeinsamen Ausbildungsauftrages sind die regelmäßigen Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch und zur Absprache von Ausbildungselementen.

Das Seminar für das Lehramt an Grundschulen initiiert zu Beginn eines jeden neuen Jahrgangs eine Tagung mit den Ausbildungsbeauftragten des Seminarbezirks.

Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Fortschreibung der schulischen Ausbildungsprogramme auf der Grundlage des Kerncurriculums sowie gegenseitige Information über Ausbildungsschwerpunkte an den unterschiedlichen Lernorten.

Mit den Ausbildungsbeauftragten der Schulen werden Ausbildungsinhalte abgestimmt und vergleichbare Beratungskonzepte und Beurteilungsmaßstäbe für die Ausbildung entwickelt.

Die Ausbildungsbeauftragten sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Beteiligten in der Ausbildung und nehmen besonders folgende Aufgabenbereiche wahr:

- die Koordination der Lehrerbildung innerhalb der Schule
- die Beratung der Schulleitung
- die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Seminausbilderinnen und Seminausbilder sind die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer. Sie begleiten und beraten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht und weiteren schulischen Kontexten.

Um einen Einblick in die Arbeit des ZfsL zu erhalten und den Dialog zu fördern, findet zu Beginn der Ausbildung ein „Platzwechsel“ statt. An diesem Tag befinden sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Schulen und übernehmen den Unterricht ihrer Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, während diese den Tag im ZfsL in unterschiedlichen Seminaren verbringen.

Zur Dokumentation der diversen Tagungen wurde eine fortlaufende Taskcard eingerichtet, auf der die Ausbildungsschulen alle wichtigen Informationen entnehmen können. Zudem werden die Schulen regelmäßig mit einem digitalen „Seminarbrief“ über Neuerungen informiert.

Alle Seminausbilderinnen und Seminausbilder des Seminars für das Lehramt an Grundschulen fühlen sich verantwortlich für das Gelingen einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen.

9. Evaluation der Ausbildung

Die Evaluation nimmt im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -steigerung der Seminausbildung einen zentralen Platz ein.

Auf verschiedenen Ebenen werden mündliche und schriftliche Verfahren eingesetzt:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten regelmäßig die Möglichkeit Feedback zu den Seminarveranstaltungen zu geben.
- Die Expertise des Sprecherrates fließt mit in die konzeptionelle Weiterarbeit ein.
- Am Ende der Ausbildung werden im Fach- und Kernseminar differenzierte, standardisierte Fragebögen zur Einschätzung der Seminarveranstaltungen in ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf die gesetzten Ziele und zu erreichenden Standards eingesetzt.
- Dies gilt ebenso nach der Durchführung von Sonderveranstaltungen.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Evaluationen dienen der weiteren Seminarentwicklung und regen Diskussions – und Planungsprozesse an, die mit der Zielsetzung verbunden sind, die Qualität der Ausbildung fortlaufend weiterzuentwickeln.